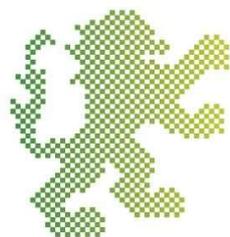


Wirtschaftsplan 2022



LANDKREIS
GÖPPINGEN

AWB

Abfallwirtschaftsbetrieb



www.awb-gp.de

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Wirtschaftsplan 2022

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes und § 11 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Göppingen vom 24. November 2000 hat der Kreistag am 15. Dezember 2021 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Für das Wirtschaftsjahr 2022 werden festgesetzt:

1.	Erfolgsplan	
1.1	Summe Erträge	24.295.270 €
1.2	Summe Aufwendungen	24.288.845 €
1.3	Jahresüberschuss (Saldo aus 1.1 und 1.2)	6.425 €
2.	Liquiditätsplan	
2.1.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	22.025.800 €
2.1.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	23.025.420 €
2.1.3	Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	999.620 €
2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.282.400 €
2.2.3	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.2.1 und 2.2.2)	2.282.400 €
2.3	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	3.282.020 €
2.4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.500.000 €
2.4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	145.602 €
2.4.3	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)	2.354.398 €
2.5	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)	927.622 €
3.	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	2.500.000 €
4.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
5.	Höchstbetrag der Kassenkredite	4.000.000 €

Göppingen, den 15.12.2021

Edgar Wolff
Landrat

Inhaltsübersicht

	ab Seite
Vorbericht	3
Erfolgsplan	10
• Erläuterungen der einzelnen Konten	12
• Betriebszweig Beseitigung	21
• Betriebszweig Verwertung	22
• Betriebszweig Deponien	23
Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm	24
• Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	26
• Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen	27
• Erläuterungen zu den Einzeldarstellungen der Investitionsmaßnahmen	31
Stellenübersicht	33
Schuldenstandsübersicht	36

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan 2022

Vorbericht

I. Allgemeine Vorbemerkungen

1. Rechtsform des Abfallwirtschaftsbetriebs

Gemäß des Kreistagsbeschlusses vom 20.10.1995 sind die abfallwirtschaftlichen Aufgaben im Landkreis Göppingen seit dem 01.01.1996 aus dem Kernhaushalt des Landratsamts ausgegliedert und werden durch einen Eigenbetrieb mit der Bezeichnung „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen“ (AWB) erfüllt.

Der AWB besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, ist jedoch organisatorisch und wirtschaftlich eigenständig. Es besteht demnach eine unabhängige Wirtschaftsplanung und Buchführung. Die Kassengeschäfte werden in Form einer verbundenen Sonderkasse geführt. Andere Dienste des Landratsamtes (Personalverwaltung, Vollzugsdienst, Justizariat usw.) werden vom AWB gegen Kostenersatz in Anspruch genommen. Die Rechtsverhältnisse sind in der Betriebssatzung geregelt. Betriebsausschuss ist als beschließender Ausschuss der Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA).

Der Eigenbetrieb wird entsprechend der Vorschriften des Eigenbetriebsrechts (Eigenbetriebsgesetz - EigBG - und Eigenbetriebsverordnung - EigBVO), der Gemeinde- bzw. Landkreisordnung und des Handelsgesetzbuchs geführt.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 17.06.2020 das neue Eigenbetriebsgesetz (EigBG) beschlossen (vgl. Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17.06.2020, GBl. S. 403 ff.).

Die auf der Ermächtigung von § 18 EigBG basierende Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB-Eigenbetrieb) und der kommunalen Doppik (Doppik-Eigenbetrieb) wurde am 21.10.2020 im Gesetzblatt für Baden-Württemberg verkündet (vgl. Artikel 1 (EigBVO-HGB) und Artikel 2 (EigBVO-Doppik) der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs und der Kommunalen Doppik sowie zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung und Krankenhausrechnungsverordnung vom 01.10.2020, GBl. S. 827 ff.).

Das neue Eigenbetriebsrecht ist nach der Übergangsvorschrift in § 19 EigBG spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2023 anzuwenden; eine frühere Anwendung ist aber möglich.

Der UVA hat am 27.09.2021 beschlossen, das neue Eigenbetriebsrecht bereits ab dem 01.01.2022 anzuwenden, um damit die Voraussetzung für eine frühere Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen in den Jahren 2022 bis 2025 und deren Berücksichtigung in der Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2022 zu schaffen. Darüber hinaus wurde beschlossen, den AWB weiterhin als HGB-Eigenbetrieb zu führen (BU 2021/139).

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde daher bereits entsprechend den Regelungen des neuen Eigenbetriebsrechts aufgestellt.

2. Finanzwesen des Abfallwirtschaftsbetriebs

Gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 EigBG ist der Eigenbetrieb finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Landkreises gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Das Rechnungswesen soll auch zukünftig auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB-Eigenbetrieb) geführt werden.

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde gemäß § 12 Absatz 2 EigBG abgesehen.

2.1 Der Wirtschaftsplan

Der AWB hat entsprechend § 14 EigBG für jedes Jahr einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen. Bisher bestand der Wirtschaftsplan aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan und einer Stellenübersicht. Im neuen Eigenbetriebsgesetz wird der Erfolgsplan neu strukturiert und der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt.

Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

2.1.1 Der Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Diese Erträge und Aufwendungen werden einander gegenübergestellt und so das voraussichtliche handelsrechtliche Jahresergebnis in Form eines Jahresgewinns oder eines Jahresverlusts ermittelt. Seine Gliederung muss dem Muster in der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB) entsprechen.

Um die Transparenz des Erfolgsplans zu erhöhen, wird dieser – wie seit dem Jahr 2018 im Wirtschaftsplan angelegt - in die drei Betriebszweige Beseitigung, Verwertung und Deponien untergliedert.

Der Betriebszweig Beseitigung umfasst in erster Linie die Aufwendungen für die Einsammlung und den Transport des Haus- und Sperrmülls sowie deren Entsorgung im Müllheizkraftwerk. Die Erträge bestehen größtenteils aus Hausmüllgebühren und Gebühren für die Direktanlieferung am Müllheizkraftwerk.

Im Betriebszweig Verwertung werden die Aufwendungen für den Betrieb der Wertstoffhöfe, der Wertstoffzentren und der Grüngutplätze sowie Aufwendungen für die Erfassung und Verwertung von Wertstoffen u.a. dem Biobeutel und sonstige Straßensammlungen dargestellt. Diesen Aufwendungen stehen Erträge in Form von Gebühren bzw. Erlöse für die Wertstoffe gegenüber.

Da zwischenzeitlich sämtliche Deponien des Landkreises geschlossen sind, fallen in diesem Bereich nur noch wenige Erträge und Aufwendungen an, welche übersichtlich im Betriebszweig Deponien zusammengefasst werden. Die anfallenden Ausgaben werden über die hierfür gebildete Rückstellung finanziert. Personalkosten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung zu buchen, d. h. sie sind im Erfolgsplan zu veranschlagen.

2.1.2 Der Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Der Liquiditätsplan ersetzt den Vermögensplan und bildet alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres ab.

2.1.3 Stellenübersicht

In der Stellenübersicht sind gemäß § 3 Absatz 1 EigBVO-HGB die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte aufzuführen. Dabei handelt es sich um Tarifbeschäftigte nach TVöD.

Die beschäftigten Beamtinnen und Beamten werden im Stellenplan des Landkreises geführt und sind in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

2.1.4 Finanzplanung 2021 - 2025

Die fünfjährige Finanzplanung umfasst das laufende Wirtschaftsjahr, das Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird, und die folgenden drei Wirtschaftsjahre. Die Finanzplanung ist in den Erfolgsplan und Liquiditätsplan integriert.

II. Aktuelle Entwicklungen

Der AWB möchte die Bürgerinnen und Bürger bei der Entsorgung ihrer Abfälle bestmöglich unterstützen, ohne dabei mögliche Kosteneinsparungen außer Acht zu lassen. Deshalb werden sämtliche Angebote und Maßnahmen regelmäßig hinsichtlich umweltrechtlicher und kundenfreundlicher Aspekte durchleuchtet, mit den Angeboten anderer öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verglichen und, wenn möglich und geboten, entsprechend verbessert. Dabei müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen beachtet und die aktuellen umweltrechtlichen Anforderungen umgesetzt werden.

Sammel- und Gebührenkonzept

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.03.2019 die Eckpunkte für die Neukonzeption des Sammel- und Gebührenkonzepts ab dem Jahr 2022 beschlossen (vgl. BU 2019/039/1). Die wichtigsten Eckpunkte sind:

- Einführung eines Identifikationssystems mittels elektronischem Chip
- Behältergestellung durch den AWB
- Vorgabe von zehn Mindest-Leerungen pro Jahr für Restmüllgefäße
- Einführung von 60 Liter-Restmüllbehältern

Auf Basis der durch den Kreistag beschlossenen Eckpunkte wurden die Vergabeunterlagen erstellt und im April 2020 veröffentlicht. In der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschuss am 23.06.2020 wurden die ausgeschriebenen Leistungen vergeben (vgl. BU 2020/105). Neben den Sammel- und Transportdienstleistungen (Restmüll, Sperrmüll, Altholz, Elektrogroßgeräte und Grünschnitt) wurde auch die Lieferung von Restmüllbehältern (inkl. Chip) vergeben.

Im März 2021 wurde bei allen Haushalten und Arbeitsstätten im Landkreis Göppingen eine Behälterumfrage durchgeführt. Die Haushalte und Arbeitsstätten konnten nach ihren individuellen Bedürfnissen die Größe des Restmüllbehälters wählen. Die Rückmeldungen waren online über das Bürgerportal des AWB oder in Papierform möglich.

Um das Umstellungsprojekt erfolgreich durchführen zu können, war die befristete Einstellung von vier Beschäftigten erforderlich. Dies wurde durch eine externe Organisationsuntersuchung als notwendig empfohlen.

Die projektbezogenen Aufwendungen und der Personalaufwand für das befristet eingestellte Personal ist im Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt.

Organisationsuntersuchung

Die Firma ECONUM hat im AWB eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Insbesondere wurden die Auswirkungen des neuen Sammel- und Gebührenkonzepts ab dem Jahr 2022 auf den benötigten Personalbedarf untersucht. Ein Teil der Vorschläge wurde bereits in der Stellenübersicht 2021 aufgegriffen. Zur Projektabwicklung „neues Sammel- und Gebührenkonzept“ war die befristete Einstellung von Personal erforderlich.

Rekommunalisierung Müllheizkraftwerk

Der Entscheidung zur fünften Änderung des Entsorgungsvertrags mit dem Betreiber des Müllheizkraftwerks Göppingen war eine öffentliche Diskussion auch über die Frage vorausgegangen, wer künftig die Betriebsführerschaft des Müllheizkraftwerkes übernehmen soll. In der Kreistagssitzung am 12.10.2018 wurde dem fünften Änderungsvertrag mit der Betreiberin des Müllheizkraftwerkes mit der Maßgabe zugestimmt, rechtzeitig vor Auslaufen der im Sommer 2024 vertraglich vereinbarten Frist, einen Vorschlag zur Vertragskündigung zum 30.06.2028 vorzulegen. Hierbei sollte zudem eine mögliche Rekommunalisierung des Anlagenbetriebs geprüft werden. Gegen den Kreistagsbeschluss geführte Organklagen sind zwischenzeitlich rechtskräftig abgeschlossen. Die Klagen wurden allesamt abgewiesen.

Erste Ergebnisse eines externen Gutachters wurden dem Umwelt- und Verkehrsausschuss im November 2019 vorgestellt. Dieser beschloss, aus den Reihen der Kreistagspolitik eine Arbeitsgruppe zu bilden, die zusammen mit der Betriebsleitung und dem externen Berater das Thema weiter aufbereiten und ihre Ergebnisse zur Beratung dem Ausschuss vorlegen soll.

Die mit einer intensiven Öffentlichkeitsbeteiligung geführten früheren Diskussionen zu unterschiedlichen abfallwirtschaftlichen Themen hatten gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger bei grundlegenden Weichenstellungen in der Abfallwirtschaft ein hohes Maß an Mitsprachemöglichkeiten erwarten. Daher soll zur Frage einer möglichen Rekommunalisierung des Müllheizkraftwerks Göppingen ebenfalls die Bevölkerung eingebunden werden.

Die Arbeitsgruppe des Kreistages hat im ersten Halbjahr 2020 erste Empfehlungen erarbeitet und den Kreistagsmitgliedern vorgeschlagen. Der Beschluss über das weitere Vorgehen, auch in Hinblick auf das Einbinden der Öffentlichkeit, musste Pandemie bedingt im letzten Jahr verschoben werden, soll jedoch noch im Jahr 2021 erfolgen.

Biobeutel

Die Betriebsleitung hat im Jahr 2017 eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) mit dem Ziel angestoßen, künftig eine Ausgabe der Biobeutel ohne zusätzliche Gebühr zu ermöglichen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden zum 01.01.2021 vom Land geschaffen. Daraufhin wurde im Landkreis Göppingen zum 01.01.2021 die Ausgabe der Jahreskontingente von Biobeuteln ohne zusätzliche Gebühr umgesetzt. Seitdem erhalten Haushalte und Arbeitsstätten ein Jahreskontingent von 60 Biobeuteln mit jeweils 15 Litern Fassungsvermögen ohne zusätzliche Gebühr zur Verfügung gestellt. Die Umstellung der Ausgabe von Biobeuteln hat bereits im Jahr 2021 zu einem deutlichen Anstieg der Sammelmenge geführt und zur Stärkung der Akzeptanz der Bioabfallsammlung in der Bevölkerung beitragen. Durch die Einführung des neuen Chipsystems für Restmüll und der 60 Liter Tonne wird noch einmal eine deutliche Mengensteigerung bei der Erfassung der Bioabfälle erwartet.

SAP Umstellung

Der AWB setzt seit dem Jahr 2002 das Finanzwesen-Programm „KIRP gewerblich“ ein. Die Debitorenbuchhaltung für die Abfallgebühren wird seit dem Jahr 2012 in „KIRP kommunal“ geführt. Beide Programme werden jedoch ab 01.01.2022 vom Rechenzentrum Stuttgart (komm.one) nicht mehr unterstützt und müssen deswegen von einer SAP-Anwendung abgelöst

werden. Projektbezogene Aufwendungen und Schulungskosten wurden bereits im Wirtschaftsplan 2021 berücksichtigt.

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat auch den AWB von Beginn an vor ganz neue Herausforderungen gestellt. Oberste Maxime war und ist immer noch die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Bürgerinnen und Bürger. Durch zahlreiche Maßnahmen war es dem AWB trotz Pandemie möglich, die Wertstoffzentren und Grüngutplätze unterbrechungsfrei offen zu halten. Auch die Wertstoffhöfe, in denen Personal der Städte und Gemeinden eingesetzt ist, waren bis auf wenige Ausnahmen die ganze Zeit über für Anlieferungen der Bürgerinnen und Bürger offen. Der AWB wird weiterhin alles daransetzen, den gewohnten Service auch in schwierigen Zeiten aufrechtzuerhalten. Die Corona-Pandemie hat jedoch im Wirtschaftsjahr 2020 deutliche Spuren hinterlassen.

Verwahrentgelt/Negativzinsen

Die Kreissparkasse Göppingen erhebt seit dem 04.11.2019 für größere Guthaben auf Giro- und Cashkonten Verwahrentgelte (Negativzinsen). Im Jahr 2021 wurden die bis dahin gewährten Freibeträge durch die Kreissparkasse deutlich reduziert. Dies führt bereits im Jahr 2021 zu höheren Verwahrentgelten. Im bestehenden Marktumfeld sind diese Verwahrentgelte nicht zu vermeiden und wurden deshalb im Wirtschaftsplan 2022 entsprechend berücksichtigt.

Deponien

Alle landkreiseigenen Deponien sind zwischenzeitlich geschlossen und rekultiviert. Somit stehen in diesem Bereich nur noch Nachsorgeaufgaben wie zum Beispiel Abwasserbeseitigung, Kanalreinigung, Analytik und Pflege der Bepflanzung an. Die damit verbundenen Ausgaben werden über die dafür gebildete Rücklage gedeckt.

Der Antrag auf Entlassung in die Nachsorge für die Deponie Stadler wird derzeit erstellt. Sobald die Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart vorliegt, kann die Deponie in die Nachsorge entlassen werden. In einer solchen Nachsorgephase befinden sich momentan bereits die Deponien Sachsentobel, Geyrenwald und Stötten. Die Deponie Kohlachtal ist bereits seit dem Wirtschaftsjahr 2016 aus der Nachsorgepflicht entlassen.

Die Entsorgungspflicht für schwach belastete mineralische Abfälle (DK I) sowie nicht verunreinigten Bodenaushub (DK 0) hat der AWB mit Zustimmung des Regierungspräsidiums Stuttgart bis zum 31.12.2023 noch an ein privates Entsorgungsunternehmen übertragen. Vor dem Hintergrund der im Juli 2021 beschlossenen und zum 01.08.2023 in Kraft tretenden bundeseinheitlichen Mantelverordnung, die insbesondere die Verwertungsmöglichkeiten mineralischer Abfälle einschränken würde, ist der Abfallwirtschaftsbetrieb in enger Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg und mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, vornehmlich in der Region Stuttgart, um die Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle auch weiterhin langfristig zu gewährleisten.

Abfallgebührenkalkulation 2022

Nach § 14 Absatz 2 Satz 1 des KAG kann der Gebührenkalkulation ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Die neue Gebührenkalkulation soll allerdings nur einen Zeitraum von einem Jahr umfassen.

Die Abfallgebühren sollen entsprechend den vom Ausschuss für Umwelt und Verkehr beschlossenen Eckpunkten (BU 2021/112) als Jahresgebühren in Form eines personenbezogenen Haushalts- bzw. Arbeitsstättentarifs in Verbindung mit einer Leerungsgebühr, die abhängig von der Tonnengröße und der Anzahl der Leerungen sind,

erhoben werden. Die Abfallgebührenkalkulation 2022 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 27.09.2021 eingebracht (BU 2021/138).

Aufteilung der allgemeinen Kosten

Die anfallenden allgemeinen Kosten (z.B. Geschäftsbedarf, zentrale Dienste, Verwaltungskostenbeitrag etc.) und die Abschreibung des Sachanlagevermögens der allgemeinen Verwaltung werden entsprechend der Stellenanteile auf die drei Betriebszweige aufgeteilt.

III. Stellenübersicht 2022

Die Stellenübersicht unterscheidet zwischen Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Im Planjahr 2022 wird auf Grundlage des Personalgestellungsvertrags kein Beschäftigter des Landkreises mehr dem Betreiber des Müllheizkraftwerks Göppingen, die EEW Energy from Waste Göppingen GmbH, zur Verfügung gestellt.

1. Wegfall einer Stelle

Die bisherige Stelle in EG 6 TVöD für einen an die EEW Energy from Waste Göppingen GmbH entliehenen Beschäftigten, entfällt zukünftig. Der Stelleninhaber ist im Lauf des Jahres 2021 verstorben. Die Nachbesetzung solcher Stellen obliegt dem Anlagenbetreiber.

2. Stelle mit „kw-Vermerk“ (künftig wegfallend)

Im Laufe des Jahres 2021 ist eine Beschäftigte im Bereich Buchhaltung mit einem Beschäftigungsumfang von 60 Prozent in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintreten. Die Stelle wurde wiederbesetzt. Bereits in der Stellenübersicht 2021 wurde deshalb im Bereich der Beschäftigten in Entgeltgruppe 5 eine Stelle mit „kw-Vermerk“ aufgenommen. Die Stelle entfällt nach Ablauf der Freistellungsphase wieder.

3. Neue Stellen

3,0 Stellen in EG 3 TVöD (Vorarbeiter Wertstoffsammelstellen)

Im neuen Sammel- und Gebührenkonzept soll ab dem Jahr 2022 Sperrmüll mit dem Sperrmüllbestellschein erstmals auch direkt an den Wertstoffzentren angeliefert werden können. Hierzu ist neben baulichen Maßnahmen insbesondere auf dem Wertstoffzentrum beim Müllheizkraftwerk auch eine moderate Aufstockung des Personals auf den drei Wertstoffzentren um jeweils eine Vollzeitstelle notwendig. Es ist vorgesehen, dass die Bestellscheine der Anlieferer elektronisch entwertet werden, so dass keine Sperrmüllanmeldung für eine Vor-Ort Abholung bzw. keine Anlieferung auf den Wertstoffzentren mehr möglich ist.

3,5 Stellen in EG 2 TVöD (Betreuer Grüngutplätze)

Auf den Grüngutplätzen ist ebenfalls weiteres Personal notwendig, um die zusätzlichen Aufgaben zu bewältigen. Bereits seit diesem Jahr werden die Jahreskontingente der Biobeutel auch dort ausgegeben. Für das Jahr 2022 ist der Verkauf der Mehrbedarfssäcke für Restmüll und der Verkauf der über das Jahreskontingent hinausgehenden Biobeutel geplant. Diese zusätzlichen Aufgaben sind neben den originären Aufgaben der Betreuer der Grüngutplätze (Annahmekontrolle und Störstoffauslese) mit der bisherigen Personalstärke nicht mehr leistbar. Die Erfahrung der letzten Jahre hat zudem gezeigt, dass krankheitsbedingte Ausfälle mit der derzeitigen Personalstärke insbesondere in der Vegetationsperiode nicht kompensiert werden können. Um krankheitsbedingte kurzfristige Platzschließungen künftig auszuschließen, ist die Aufstockung des Personals um 3,5 Stellen notwendig.

Erfolgsplan

§ 1 Absatz 1 Satz 1 EigBVO - HGB

„Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten.“

Erfolgsplan mit Finanzplanung

Gesamtübersicht

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (in €)	Ansatz 2021 (in €)	Ansatz 2022 (in €)	Planung 2023 (in €)	Planung 2024 (in €)	Planung 2025 (in €)
1.	Umsatzerlöse						
1.1	Abfallgebühren der Haushalte/Arbeitsstätten	20.541.628,26	21.654.000	20.120.000	20.940.000	20.940.000	20.940.000
1.2	Abfallgebühren der Direktanlieferer	20.410,99	118.000	22.700	22.700	22.700	22.700
1.3	Gebühren für Wertstoffe	300.187,20	177.500	272.500	272.500	272.500	272.500
1.4	Erlöse für Wertstoffe	682.230,82	900.000	1.356.000	1.356.000	1.356.000	1.356.000
	Summe Umsatzerlöse	21.544.457,27	22.849.500	21.771.200	22.591.200	22.591.200	22.591.200
2.	Sonstige betriebliche Erträge						
2.1	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	22.020,15	0	0	0	0	0
2.2	Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen	0,00	0	2.098.420	2.098.420	2.098.420	2.098.420
2.3	Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellungen	209.614,24	426.080	171.050	171.050	171.050	171.050
2.4	sonstige betriebliche Erträge	466.997,21	444.450	254.600	254.600	254.600	254.600
	Summe sonstige betriebliche Erträge	698.631,60	870.530	2.524.070	2.524.070	2.524.070	2.524.070
3.	Materialaufwand						
3.1	Verbrauchs- und Betriebsmittel	123.547,62	154.220	112.045	112.045	112.045	112.045
3.2	Kosten für die Müllabfuhr	3.094.358,16	3.035.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000
3.3	Bioabfallsammlung und -verwertung	1.011.673,59	1.175.000	1.356.000	1.356.000	1.356.000	1.356.000
3.4	Handelswaren	16.137,73	185.000	265.000	265.000	265.000	265.000
3.5	Kosten für Wertstoffe	3.798.541,54	3.199.850	4.967.950	4.967.950	4.967.950	4.967.950
3.6	Kosten für Problemstoffe	218.793,36	220.250	230.450	230.450	230.450	230.450
3.7	Kosten für wilde Müllablagerungen	4.632,47	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
3.8	Entgelt an den Betreiber (MHKW)	10.325.160,07	9.430.000	6.560.000	6.560.000	6.560.000	6.560.000
3.9	Erstattung von Personalkosten der Wertstoffhöfe/ Grüngutplatz Eisingen	318.904,07	310.000	360.000	360.000	360.000	360.000
3.10	Personalkostenzuschuss kommunale Sammelplätze	91.520,00	91.520	91.520	91.520	91.520	91.520
3.11	Materialaufwand Deponierückstellungen	209.614,24	426.080	171.050	171.050	171.050	171.050
	Summe Materialaufwand	19.212.882,85	18.246.920	17.934.015	17.934.015	17.934.015	17.934.015
4.	Personalaufwand						
a)	Gehälter	1.829.686,84	2.051.565	2.397.275	2.445.221	2.494.125	2.544.007
b)	soziale Abgaben	297.262,46	353.800	404.400	404.400	404.400	404.400
c)	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	515.993,07	510.420	0	0	0	0
d)	andere Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	333.251,05	376.750	428.400	428.400	428.400	428.400
	Summe Personalaufwand	2.976.193,42	3.292.535	3.230.075	3.278.021	3.326.925	3.376.807
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	899.569,14	957.480	1.259.025	1.259.025	1.259.025	1.259.025
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen						
6.1	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	70.110,72	82.215	73.250	73.250	73.250	73.250
6.2	Versicherungen	36.187,91	34.395	36.425	36.425	36.425	36.425
6.3	Geschäftsaufwendungen	127.377,17	242.655	178.875	178.875	178.875	178.875
6.4	Öffentlichkeitsarbeit	81.960,43	121.770	183.895	183.895	183.895	183.895
6.5	Reisekosten	5.456,45	7.480	7.990	7.990	7.990	7.990
6.6	andere Dienst- und Fremdleistungen	541.095,64	656.070	652.660	652.660	652.660	652.660
6.7	Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0	136.285	135.948	135.604	135.254
6.8	Instandhaltung, Reparaturen	276.378,39	76.750	111.295	111.295	111.295	111.295
6.9	Aufwendungen für den Zahlungsverkehr	51.676,71	68.970	71.485	71.485	71.485	71.485
6.10	Aus- und Fortbildung	3.852,87	18.395	7.965	7.965	7.965	7.965
6.11	Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis	181.282,74	179.565	179.225	179.225	179.225	179.225
6.12	Abschreibungen auf Forderungen	12.370,82	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
6.13	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	218.714,99	234.240	196.790	196.790	196.790	196.790
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	1.606.464,84	1.747.505	1.861.140	1.860.803	1.860.459	1.860.109
7.	Zinsen und ähnliche Erträge						
7.1	Zinserträge	0,00	0	0	0	0	0
7.2	Zinserträge von anderen Betriebszweigen	29.703,28	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Erträge	29.703,28	0	0	0	0	0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
8.1	Zinsaufwendungen	25.671,87	14.600	4.400	23.750	22.500	25.500
8.2	Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen	336.436,00	469.300	0	0	0	0
8.3	Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige	29.703,28	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	391.811,15	483.900	4.400	23.750	22.500	25.500
9.	Sonstige Steuern	221,07	190	190	190	190	190
10.	Auflösung Gebührenaufgleichsrücklage	1.381.349,22	1.020.900	0	0	0	0
11.	Zuführung Gebührenaufgleichsrücklage	0,00	0	0	0	0	0
	JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	-1.433.001,10	12.400	6.425	759.467	712.156	659.624

nachrichtlich:

gebührenrechtliche Unterdeckung am Jahresanfang

2.457.767

2.457.767

2.451.342

1.691.876

979.720

geplante Abdeckung aus Jahresgewinn

6.425

759.467

712.156

659.624

Erläuterungen der einzelnen Konten des Erfolgsplans

1. Umsatzerlöse

1.1 Abfallgebühren der Haushalte / Arbeitsstätten **20.120.000 €**

Dieser Ansatz umfasst in erster Linie die Erträge aus den Müllgebühren der Haushalte und Arbeitsstätten im Landkreis. Die Grundlage bilden die in der einjährigen Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2022 prognostizierten Veranlagungszahlen und errechneten Gebührensätze. Zusätzlich werden die Erträge, die durch den Tausch von Tonnen, den Einbau von Schwerkraftschlössern, Express-Sperrmüll-Abfahren und der Anlieferung von Restmüll auf den Wertstoffzentren erwartet werden, in diesem Planansatz berücksichtigt.

1.2 Abfallgebühren der Direktanlieferer **22.700 €**

Brennbare, hausmüllähnliche Abfälle können direkt am Müllheizkraftwerk auf das Mengenkontingent des Landkreises angeliefert und kostenpflichtig entsorgt werden. Die hierbei zu erwartenden Erträge wurden ebenfalls durch die Abfallgebührenkalkulation des Jahres 2022 ermittelt. Dem Wirtschaftsjahr 2022 wurde eine Anlieferungsmenge von rund 100 Tonnen zugrunde gelegt.

1.3 Gebühren für Wertstoffe **272.500 €**

Gebühren für Wertstoffe sind bei der Anlieferung von Bauschutt auf den drei Wertstoffzentren und verschiedenen Wertstoffhöfen, sowie bei gewerblicher Anlieferung von Grüngut auf den Grüngutplätzen zu entrichten. Seit dem Jahr 2021 wird den Haushalten und Arbeitsstätten ein Jahreskontingent von 60 Biobeuteln mit je 15 Liter Fassungsvermögen ohne zusätzliche Gebühr zur Verfügung gestellt. Sofern dieser Jahresbedarf nicht ausreicht, können Biobeutel zusätzlich gekauft werden. Im Planjahr werden Gebühren für den Verkauf der Biobeutel von rund 10.000 Euro erwartet. Größere Anlieferungen von Altholz (über einen Kubikmeter pro Tag) sind seit dem Jahr 2021 gebührenpflichtig. Hierfür sind Gebühreneinnahmen in Höhe von 40.000 Euro eingeplant.

1.4 Erlöse für Wertstoffe **1.356.000 €**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erzielt insbesondere für Altpapier, Altmetall und bei der Eigenvermarktung von Elektro- und Elektronikaltgeräten der Sammelgruppe 5 (Elektrokleingeräte) Erlöse.

Die Erlöse für die Wertstoffe haben sich im Zuge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 in fast allen Bereichen rückläufig entwickelt. Seit Beginn des Jahres 2021 sind die Erlöse wieder gestiegen. Für das Jahr 2022 sind die Erlöserwartungen höher als seinerzeit im Wirtschaftsplan 2021 prognostiziert. Insbesondere für Altpapier und Schrott werden im Vergleich zum Vorjahr höhere Erlöse erwartet.

Seit dem 01.08.2013 führt der AWB die Eigenvermarktung von Elektro- und Elektronikaltgeräten durch. Zum 01.08.2019 wurde diese Leistung für die Sammelgruppe Elektro-Kleingeräte neu ausgeschrieben. Auf die Selbstvermarktung von weiteren Sammelgruppen wurde wegen fehlender Wirtschaftlichkeit verzichtet.

In den Monaten Januar und Februar 2022 ist die Einsammlung der alten Restmülltonnen geplant. Hierfür werden einmalige Einnahmen für die Verwertung erwartet. Die Kosten für die Einsammlung der alten Tonnen sind bei den Kosten für Wertstoffe veranschlagt.

Insgesamt sind für das Jahr 2022 Erlöse in Höhe von rd. 1,36 Millionen Euro eingeplant.

2. Sonstige betriebliche Erträge

2.1 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 0 €

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind im Jahr 2022 nicht geplant.

2.2 Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen 2.098.420 €

Der UVA hat am 27.09.2021 beschlossen, das neue Eigenbetriebsrecht bereits ab dem 01.01.2022 anzuwenden (vgl. BU 2021/139). Das ist die Voraussetzung für die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen in den Jahren 2022 bis 2025 und deren erstmaliger Berücksichtigung in der Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2022. Im Wirtschaftsplan 2022 sind Auflösungsbeträge in Höhe von rund 2,1 Millionen Euro berücksichtigt.

2.3 Erträge aus der Auflösung von Deponierückstellungen 171.050 €

Dieser Ansatz umfasst die Rücklagenentnahmen aufgrund entstehender Nachsorgekosten der Deponien Stadler und Sachsentobel sowie den Erdaushubdeponien. Dieser Ansatz entspricht weitestgehend dem Ansatz beim Materialaufwand für die Deponienachsorge (siehe Nummer 3.11).

2.4 Sonstige betriebliche Erträge 254.600 €

Dieser Ansatz setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Erträge durch Mahngebühren und Säumniszuschläge aus der Hausmüllgebührenveranlagung werden in Höhe von insgesamt 80.000 Euro eingeplant.

Die bundesweit zugelassenen Dualen Systeme beteiligen sich entsprechend des Verpackungsgesetzes an den Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit des AWB über das im Landkreis bestehende Erfassungssystem für Verpackungen. Darüber hinaus erhält der AWB seit dem Jahr 2019 im Rahmen der Nebenentgeltvereinbarung eine Vergütung für die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von Glas- und Dosencontainerstandorten. Insgesamt wird im Planjahr eine Kostenbeteiligung der zugelassenen Systembetreiber in Höhe von rund 144.000 Euro erwartet.

In der Summe belaufen sich die sonstigen betrieblichen Erträge auf rund 254.600 Euro.

3. Materialaufwand

3.1 Verbrauchs- und Betriebsmittel 112.045 €

Der Ansatz Verbrauchs- und Betriebsmittel umfasst zahlreiche Aufwendungsarten, die sich über sämtliche Bereiche des AWB erstrecken. Darunter fallen im Wesentlichen die Aufwendungen für

Wasser, Abwasser und Strom des Verwaltungsgebäudes, der Wertstoffzentren, der Wertstoffhöfe und der Grüngutplätze. Des Weiteren sind die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung der Bediensteten, sonstige Beschaffungen für den laufenden Betrieb und für die Ausgabe von Vorsortierbehältern für den Bioabfall enthalten. Im Zuge der Umstellung des Biobeutels im Jahr 2021 wurde eine Vielzahl von Vorsortierbehältern ausgegeben. Für das Jahr 2022 werden die Behälter nur noch bei Neuzuzügen ausgegeben. Für das Jahr 2021 wird deshalb mit deutlich geringeren Aufwendungen von insgesamt rund 112.045 Euro gerechnet.

3.2 Kosten für die Müllabfuhr

3.800.000 €

Dieser Ansatz umfasst die Aufwendungen für die Abfuhr des Haus- und Sperrmülls (inkl. sperrigem Altholz). Grundlage ist der neue Abfuhrvertrag unter Berücksichtigung der Preisgleitklausel. Erstmals werden bei der Abfuhr die einzelnen Leerungen erfasst und zur Gebührenabrechnung herangezogen. Für das Jahr 2022 ist die Anliefermöglichkeit von Sperrmüll mit dem Sperrmüllbestellschein auf allen Wertstoffzentren geplant. Dadurch wird eine Reduzierung der Sperrmüllabholungen vor Ort erwartet.

3.3 Bioabfallsammlung und -verwertung

1.356.000 €

Die Ausgabe der Jahreskontingente von Biobeuteln ohne zusätzliche Gebühr hat bereits im Jahr 2021 zu einem deutlichen Anstieg der Sammelmenge geführt. Durch die Einführung des neuen Chip-Systems und der 60 Liter Tonne wird noch einmal eine Mengensteigerung bei der Erfassung der Bioabfälle erwartet. Deswegen wurden steigende Aufwendungen für die Sammlung und Verwertung in Höhe von 1.356.000 Euro eingerechnet.

3.4 Handelswaren

265.000 €

Dieser Ansatz umfasst den Erwerb und die Lagerung der für die Bioabfallsammlung verwendeten Biobeutel sowie die Beschaffung der 30 Liter Mehrbedarfssäcke für Restmüll. Durch die Einführung des neuen Sammel- und Gebührensystems wird gegenüber dem Jahr 2021 mit einer weiter steigenden Nachfrage an Biobeuteln gerechnet. Es sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 265.000 Euro eingeplant.

3.5 Kosten für Wertstoffe

4.967.950 €

Der Ansatz „Kosten für Wertstoffe“ umfasst die Aufwendungen für die Sammlung und Verwertung von Wertstoffen (z.B. Bauschutt, Schrott, Elektroschrott, Haushaltskleingeräte, Altpapier, Altholz) sowie die Aufwendungen für den Betrieb der Wertstoffsammelstellen.

Bauschutt wird auf allen Wertstoffzentren und -höfen erfasst. Die Anlieferung von Bauschutt für Kleinmengen (bis zu 20 Liter) ist kostenlos. Bei knapp der Hälfte der Wertstoffhöfe und bei allen Wertstoffzentren ist es möglich, Bauschutt bis 0,5 m³ gebührenpflichtig anzuliefern. Im Bereich Bauschutt werden, entsprechend der Entwicklung der letzten Jahre, höhere Anlieferungsmengen erwartet. Es werden deshalb auch im Vergleich zum Vorjahr höhere Aufwendungen prognostiziert.

Elektro- und Elektronikgeräte werden sowohl in den Wertstoffhöfen (nur Elektrokleingeräte) und Wertstoffzentren des Abfallwirtschaftsbetriebs, als auch durch die kostenlose Sammlung (Großgeräte im Holsystem) erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr wird von nahezu gleichbleibenden Aufwendungen ausgegangen.

Im Bereich der Altmetallannahme wird mit einer steigenden Anlieferungsmenge gerechnet. Seit dem Jahr 2019 wird die Fraktion der Nichteisenmetalle separat erfasst. Für die Erfassung des Altmetalls werden deshalb im Vergleich zum Vorjahr etwas höhere Aufwendungen erwartet.

Altholz kann seit dem Jahr 2018 in haushaltsüblichen Mengen kostenlos auf allen Wertstoffhöfen und den Wertstoffzentren abgegeben werden. Das Angebot wird seitdem rege genutzt, was auf den Wertstoffsammelstellen zunehmend zu Problemen geführt hat. Seit dem Jahr 2021 ist deshalb die Anlieferungsmenge auf den Wertstoffhöfen auf einen Kubikmeter pro Tag begrenzt. Größere Anlieferungen sind seit diesem Jahr nur noch in den Wertstoffzentren gegen Gebühr möglich.

Aufwendungen für Altpapier, Pappe und Kartonagen entstehen durch die Leerung der Container der Wertstoffhöfe und Wertstoffzentren sowie für den Umschlag und Transport des Materials zur Verwertungsfirma. Die Leistung wurde neu ausgeschrieben. Dadurch ergeben sich für die Verwertung für das Altpapier im Vergleich zum Jahr 2021 höhere Kosten.

Einen weiteren Bestandteil der Kosten für Wertstoffe bildet der Bereich Grüngut. Es werden sämtliche Aufwendungen zusammengefasst, die für Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Aufbereitung des Grüngutes anfallen. Der Ansatz umfasst sowohl die Betriebskosten für die Grüngutplätze, als auch die Aufwendungen für die Grüngutsammlung. In diesem Bereich wird auf Grundlage der Neuausschreibung der Grüngutsammlung im Vergleich zum Vorjahr mit etwas höheren Aufwendungen gerechnet.

Durch die Einführung des neuen Sammel- und Gebührensystems werden im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021 steigende Mengen an Wertstoffen erwartet. Das führt zu höheren Aufwendungen in diesem Bereich. Hinzu kommen die einmaligen Aufwendungen für die Einsammlung der alten Restmüllgefäße.

Darüber hinaus ist ab dem Jahr 2022 geplant, den auf den Wertstoffzentren erfassten Rest- und Sperrmüll nachträglich zu sortieren und eine Teilmenge einer stofflichen Verwertung zuzuführen. Hierfür sind Aufwendungen für die Sortierung und die stoffliche Verwertung veranschlagt. Im Gegenzug wird sich die Anlieferungsmenge am Müllheizkraftwerk sowie das Anlieferungsentgelt an den privaten Betreiber des Müllheizkraftwerks voraussichtlich reduzieren.

3.6 Kosten für Problemstoffe

230.450 €

Für die mobile und stationäre Problemstoffsammlung sowie die Entsorgung von Batterien und Energiesparlampen wird mit steigenden Aufwendungen auf insgesamt rund 230.000 Euro gerechnet. Diese sind insbesondere auf den neuen Entsorgungsvertrag für die mobile Problemstoffsammlung zurückzuführen.

3.7 Kosten für wilde Müllablagerungen

20.000 €

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen verpflichtet, die im Außenbereich unzulässig abgelagert werden, sofern Maßnahmen gegen den Verursacher nicht möglich sind, kein Dritter zu deren Entsorgung verpflichtet ist und die Abfälle wegen ihrer Art und Menge das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigen. Der Ansatz umfasst neben den Aufwendungen für die Verwertung und Beseitigung dieser Abfälle auch die Aufwendungen für aussortierte Störstoffe auf den Grüngutplätzen, die durch Einzäunung und Anlieferungsüberwachung jedoch deutlich geringer als in den Vorjahren sind.

3.8 Entgelt an den Betreiber des Müllheizkraftwerks (MHKW)

6.560.000 €

Die Grundlage der Höhe der Entgelte an die private Betreiberin des Müllheizkraftwerks bilden die in der Kalkulation 2022 prognostizierten Anlieferungsmengen. Im Planjahr wird bei den Aufwendungen für das Entgelt an den privaten Betreiber von einer Anliefermenge von 34.500

Tonnen (Planansatz 2021: 49.500 Tonnen) und einem Entgelt von rund 190 Euro pro Tonne ausgegangen. Für das Jahr 2022 wird eine Gutschrift für Mengen über der Durchsatzmenge von 157.680 Tonnen entsprechend der fünften Änderung des Entsorgungsvertrags für 5.000 Tonnen erwartet. Die deutliche Mengenreduzierung wird aufgrund der Einführung des Chipsystems (Zählung der einzelnen Leerungen durch elektronischen Chip) erwartet. Für das Jahr 2022 wird mit einer vertraglichen Anpassung entsprechend der geschätzten Erhöhung des Verbraucherpreisindex für das Jahr 2021 in Höhe von 2,5 Prozent gerechnet.

Darüber hinaus ist ab dem Jahr 2022 geplant, den auf den Wertstoffzentren erfassten Rest- und Sperrmüll nachträglich zu sortieren und einen erheblichen Teil einer stofflichen Verwertung zuzuführen. Dies führt voraussichtlich zu einer weiteren Reduzierung der Verbrennungsmengen. Die Garantiemenge am Müllheizkraftwerk von 40.000 Tonnen würde dadurch erstmals unterschritten. Dies kann aber mit der noch aus früheren Jahren bestehenden Mengengutschrift in Höhe von 8.597 Tonnen verrechnet werden und würde zu keinen zusätzlichen Aufwendungen führen. Die Aufwendungen für die Sortierung und die stoffliche Verwertung des auf den Wertstoffzentren erfassten Rest- und Sperrmülls sind bei den Kosten für Wertstoffe berücksichtigt.

3.9 Erstattung von Personalkosten der Wertstoffhöfe/Grüngutplatz Eislingen 360.000 €

Im Jahr 2021 werden im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebs die 30 Wertstoffhöfe sowie der Grüngutplatz in Eislingen von den jeweiligen Städten und Gemeinden betrieben. Für die eingesetzten Bediensteten erstattet der Abfallwirtschaftsbetrieb die angefallenen Personalkosten. Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Aufwendungen sind auf tarifliche Lohnsteigerungen zurückzuführen.

3.10 Personalkostenzuschuss für den Betrieb kommunaler Sammelplätze 91.520 €

Neben den Grüngutplätzen des AWB betreiben einige Städte und Gemeinden insgesamt elf eigene kommunale Sammelplätze. Für das Personal dieser Sammelplätze für Grüngut steht diesen Kommunen ein jährlicher Personalkostenzuschuss in Höhe von 91.520 Euro zu.

3.11 Materialaufwand Deponierückstellungen 171.050 €

Dieser Ansatz ist die Aufwandsposition (Nachsorgekosten) zu den Erträgen aus der Auflösung von Deponierückstellungen bei den Deponien Stadler Sachsentobel sowie den Erdaushubdeponien (siehe Nummer 2.3).

4. Personalaufwand 3.230.075 €

Die Ermittlung des Personalaufwands erfolgt auf Grundlage der vom Hauptamt erstellten Personalkostenhochrechnung. Eine geringfügige Anpassung der Bezüge und Entgelte pro Jahr ist berücksichtigt. Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sind wegen des beabsichtigten Umstiegs auf das neue Eigenbetriebsrecht nicht mehr berücksichtigt.

Ab dem Jahr 2022 soll Sperrmüll mit dem Sperrmüllbestellschein erstmals auch direkt an den Wertstoffzentren angeliefert werden können. Hierzu ist eine moderate Aufstockung des Personals bei den drei Wertstoffzentren um jeweils eine Vollzeitstelle notwendig. Auch auf den Grüngutplätzen ist weiteres Personal notwendig, um die zusätzlichen Aufgaben zu bewältigen. Bereits ab dem Jahr 2021 werden die Jahreskontingente der Biobeutel auch dort ausgegeben. Für das Jahr 2022 ist zusätzlich der Verkauf der Mehrbedarfssäcke für Restmüll und der Verkauf der über das Jahreskontingent hinausgehenden Biobeutel geplant. Die Erfahrung der letzten

Jahre hat gezeigt, dass krankheitsbedingte Ausfälle mit der derzeitigen Personalstärke insbesondere in der Vegetationsperiode nicht kompensiert werden können. Deshalb ist die Aufstockung des Personals um 3,5 Stellen notwendig. Der Personalansatz umfasst daher auch die Aufwendungen für diese notwendigen Stellen (siehe Ausführungen im Vorbericht unter III. Stellenübersicht 2022).

Um das Umstellungsprojekt im Zuge des neuen Gebühren- und Sammelkonzept erfolgreich durchführen zu können, war die Einstellung von vier befristet Beschäftigten erforderlich. Im Planansatz sind entsprechende Beträge berücksichtigt.

Der prognostizierte Personalaufwand im Jahr 2022 beläuft sich auf rund 3,2 Millionen Euro.

5. Abschreibungen 1.259.025 €

Der Ansatz der geplanten Abschreibungen für das Jahr 2022 stellt die lineare Abschreibung sämtlicher im Anlagevermögen erfassten abschreibungspflichtigen Wirtschaftsgüter des AWB dar. Die geplanten Anlagenzugänge des Jahres 2022 sind ebenfalls berücksichtigt. Insbesondere durch die Abschreibung der neuen Restmülltonnen erhöhen sich die Abschreibungen auf 1.256.025 Euro.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

6.1 Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge 73.250 €

Der Planansatz umfasst insbesondere die Pachtzahlungen für die Flächen der Wertstoffhöfe, Miete für die geleasteten Kopierer und Drucker im Verwaltungsgebäude und verschiedene Gebühren und Beiträge.

6.2 Versicherungen 36.425 €

Der AWB hat insbesondere Gebäude- und KFZ-Versicherungen abgeschlossen. Weitere Versicherungen (z.B. Haftpflicht-, Inhalts-, Elektronik- und Leitungswasserversicherung) sind gemeinsam mit dem Landratsamt gegen Kostenerstattung geschlossen worden. Insgesamt werden im Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 34.425 Euro erwartet.

6.3 Geschäftsaufwendungen 178.875 €

Die Geschäftsaufwendungen umfassen die Aufwendungen für Bürobedarf, Porto und Telefongebühren. Im Jahr 2021 wurde im Rahmen der neuen Sammel- und Gebührenkonzepts alle Haushalte und Arbeitsstätten angeschrieben und befragt, welche Behältergröße sie zukünftig für die Entsorgung des Restmülls nutzen möchten. Diese einmaligen Aufwendungen entfallen im Jahr 2022. Es werden deshalb niedrigere Geschäftsaufwendungen im Vergleich zum Jahr 2021 prognostiziert.

6.4 Öffentlichkeitsarbeit 183.895 €

Dieser Ansatz umfasst sämtliche öffentlichkeitswirksame Aktionen und sonstige Veröffentlichungen des AWB. Die größten Positionen sind die Erstellung und Verteilung des Abfall-ABCs und der AWB-Zeitung. Des Weiteren beinhaltet der Ansatz beispielsweise öffentliche Bekanntmachungen, den Internetauftritt und die Pflege der Homepage.

6.5 Reisekosten **7.990 €**

Die Reisekosten stellen die Ersätze für Dienstfahrten der Bediensteten des Abfallwirtschaftsbetriebs dar.

6.6 Andere Dienst- und Fremdleistungen **652.660 €**

In diesem Planansatz sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die Datenverarbeitung (Rechenzentrum), Pflege der Hard- und Software, Prüfungskosten der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und des Kreisprüfungsamtes sowie Beratungshonorare und Gutachten berücksichtigt.

Bei den Beratungskosten sind – wie im Vorjahr – Beratungskosten für die Prüfung der Rekommunalisierung des Müllheizkraftwerks in Höhe von 50.000 Euro eingeplant.

6.7 Zuführung zu Rückstellungen **136.285 €**

Durch die Auflösung der Beihilfe- und Pensionsrückstellungen ergeben sich auch für den Deponiebereich Erträge. Diese führen im Ergebnis zu Zuführungen zu den Deponierückstellungen.

6.8 Instandhaltung, Reparaturen **111.295 €**

Hier werden sämtliche Wartungen und Reparaturen des Verwaltungsgebäudes und der Wertstoffsammelstellen veranschlagt. Der größte Teil dieser Aufwendungen entsteht durch die Wartung der technischen Anlagen des Verwaltungsgebäudes. Im Bereich der Wertstoffhöfe werden im Vergleich zum Jahr 2021 höhere Reparaturaufwendungen erwartet.

6.9 Aufwendungen für den Zahlungsverkehr **71.485 €**

Dieser Ansatz beinhaltet die Kontoführungsgebühren und die Entgelte für die Konten des Abfallwirtschaftsbetriebs. Die Kreissparkasse Göppingen erhebt seit November 2019 für Beträge über gewährten Freibeträgen Verwahrenentgelte (Negativzinsen) in Höhe von aktuell 0,5 Prozent. Für das Jahr 2022 sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 71.485 Euro eingeplant.

6.10 Aus- und Fortbildung **7.965 €**

Für Aus- und Fortbildung der Bediensteten sind insgesamt 7.965 Euro eingeplant.

6.11 Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis **179.225 €**

Der Verwaltungskostenbeitrag fasst die Ersätze für Tätigkeiten zusammen, die das Landratsamt im Auftrag des AWB durchführt. Das sind insbesondere die Tätigkeiten in den Bereichen Personalverwaltung, Finanzverwaltung, Justizariat, Prüfungsamt, die Poststelle und den Hausmeister.

6.12 Abschreibungen auf Forderungen **25.000 €**

Im Bereich der Hausmüllgebührenveranlagung ist ein kleiner Teil der Forderungen aufgrund dauerhafter Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzverfahren, Wegzugs nach Unbekannt, Tod des Schuldners etc. nicht beitreibbar. Es werden Abschreibungen auf nicht werthaltige Forderungen in Höhe von 25.000 Euro veranschlagt.

6.13 Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

196.790 €

Es werden insbesondere die Aufwendungen für Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung der Glas- und Dosencontainerstandorte in Höhe der veranschlagten Einnahmen berücksichtigt (vgl. Ausführungen unter Nummer 2.4). Daneben umfasst der Ansatz die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Betriebsausschuss, Aufwendungen für die Herstellung der Gebührenmarken und Banderolen, Verkaufsprovision für die Gebührenmarken sowie Reinigungskosten.

7. Zinsen und ähnliche Erträge

7.1 Zinserträge

0 €

Im März des Jahres 2016 hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins für den Euro-Raum zum ersten Mal auf den historischen Tiefstand von 0,00 Prozent reduziert. Bereits im Wirtschaftsjahr 2017 haben die Banken den AWB darüber informiert, dass für die nächste Zeit keine Festgeldanlagen mehr möglich sind. Somit können auch im Planjahr 2022 keine liquiden Mittel angelegt werden. Auf Grund des Vorrangs von absoluter Sicherheit der Geldanlagen verzichtet der AWB weiterhin auf alternative Geldanlagen, die möglicherweise einen Habenzins aufweisen, jedoch dafür ein spekulatives Risiko beinhalten. Im Jahr 2022 wird keine nennenswerte Steigerung des Leitzinses erwartet.

7.2 Zinserträge von anderen Betriebszweigen

0 €

Der Planansatz ist stets null Euro. Ob und in welcher Höhe Zinserträge von anderen Betriebszweigen gebucht werden können, zeigt sich erst im Rahmen des Jahresabschlusses.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

8.1 Zinsaufwendungen

4.400 €

Aus den bestehenden Kreditverträgen ergeben sich Zinszahlungen in Höhe von 4.400 Euro. Eine weitere Verringerung des Planansatzes durch außerordentliche Tilgungen der Kredite ist nach den bestehenden Kreditverträgen nicht möglich. Die letzten beiden Kredite laufen im Jahr 2022 aus. Die Kredite sind in der Schuldenstandübersicht dargestellt.

8.2 Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen

0 €

Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen entfallen wegen des Umstiegs auf das neue Eigenbetriebsrecht zukünftig.

8.3 Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige

0 €

Der Planansatz ist stets null Euro. Ob und in welcher Höhe Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige gebucht werden können, zeigt sich erst im Rahmen des Jahresabschlusses.

9. Sonstige Steuern

190 €

Der AWB entrichtet Steuern für das Dienstfahrzeug, einen Anhänger und für ein Grundstück.

10. Auflösung Gebührenaussgleichsrücklage

0 €

Der AWB stellte in der Vergangenheit die gebührenrechtlichen Überschüsse in eine Gebührenaussgleichsrücklage ein. Infolge des Corona-bedingen Defizits für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden alle eingestellten Beträge aufgelöst.

11. Zuführung Gebührenaussgleichsrücklage

0 €

Eine Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage wird dann gebucht, wenn das Wirtschaftsjahr mit einem ungeplanten Gebührenüberschuss abschließt. Dies kann jedoch erst im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses festgestellt werden. Der Ansatz ist daher stets null Euro.

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Betriebszweige herunter gebrochen. Die Erläuterungen der Gesamtübersicht können auch hierfür verwendet werden.

Erfolgsplan

Beseitigung

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (in €)	Ansatz 2021 (in €)	Ansatz 2022 (in €)	Planung 2023 (in €)	Planung 2024 (in €)	Planung 2025 (in €)
1.	Umsatzerlöse						
	Abfallgebühren der Haushalte/Arbeitsstätten	20.541.628,26	21.654.000	20.120.000	20.940.000	20.940.000	20.940.000
	Abfallgebühren der Direktanlieferer	20.410,99	118.000	22.700	22.700	22.700	22.700
	Summe Umsatzerlöse	20.562.039,25	21.772.000	20.142.700	20.962.700	20.962.700	20.962.700
2.	Sonstige betriebliche Erträge						
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen	0,00	0	1.339.202	1.339.202	1.339.202	1.339.202
	Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige betriebliche Erträge	259.425,14	189.570	149.725	149.725	149.725	149.725
	Summe sonstige betriebliche Erträge	259.425,14	189.570	1.488.927	1.488.927	1.488.927	1.488.927
3.	Materialaufwand						
	Verbrauchs- und Betriebsmittel	15.644,64	13.975	12.905	12.905	12.905	12.905
	Kosten für die Müllabfuhr	3.094.358,16	3.035.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000
	Kosten für Problemstoffe	218.793,36	220.250	230.450	230.450	230.450	230.450
	Kosten für wilde Müllablagerungen	4.632,47	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	Entgelt an den Betreiber (MHKW)	10.325.160,07	9.430.000	6.560.000	6.560.000	6.560.000	6.560.000
	Materialaufwand Deponierückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Materialaufwand	13.658.588,70	12.719.225	10.623.355	10.623.355	10.623.355	10.623.355
4.	Personalaufwand						
	a) Gehälter	894.195,90	1.078.290	1.149.325	1.172.312	1.195.758	1.219.673
	b) soziale Abgaben	122.283,34	161.500	165.400	165.400	165.400	165.400
	c) Zuführung zu Pensionsrückstellungen	390.720,53	397.400	0	0	0	0
	d) andere Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	195.340,91	223.400	229.900	229.900	229.900	229.900
	Summe Personalaufwand	1.602.540,68	1.860.590	1.544.625	1.567.612	1.591.058	1.614.973
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	358.258,60	392.000	577.075	577.075	577.075	577.075
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen						
	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	8.619,32	20.455	11.035	11.035	11.035	11.035
	Versicherungen	17.226,08	16.075	14.530	14.530	14.530	14.530
	Geschäftsaufwendungen	103.001,67	215.210	150.525	150.525	150.525	150.525
	Öffentlichkeitsarbeit	22.064,30	80.360	130.675	130.675	130.675	130.675
	Reisekosten	440,62	1.645	1.280	1.280	1.280	1.280
	andere Dienst- und Fremdleistungen	466.739,88	575.910	570.900	570.900	570.900	570.900
	Instandhaltung, Reparaturen	47.296,91	19.505	17.640	17.640	17.640	17.640
	Aufwendungen für den Zahlungsverkehr	49.003,67	52.350	54.560	54.560	54.560	54.560
	Aus- und Fortbildung	826,66	8.225	2.975	2.975	2.975	2.975
	Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis	100.231,01	98.085	90.875	90.875	90.875	90.875
	Abschreibungen auf Forderungen	7.450,00	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	81.596,87	94.440	37.100	37.100	37.100	37.100
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	904.496,99	1.207.260	1.107.095	1.107.095	1.107.095	1.107.095
7.	Zinsen und ähnliche Erträge						
	Zinserträge	0,00	0	0	0	0	0
	Zinserträge von anderen Betriebszweigen	18.141,05	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Erträge	18.141,05	0	0	0	0	0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
	Zinsaufwendungen	25.671,87	14.600	4.400	23.750	22.500	25.500
	Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen	179.317,50	233.000	0	0	0	0
	Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	204.989,37	247.600	4.400	23.750	22.500	25.500
9.	Sonstige Steuern	126,31	110	105	105	105	105
10.	Auflösung Gebührenausschlagsrücklage	1.381.349,22	1.020.900	0	0	0	0
11.	Zuführung Gebührenausschlagsrücklage	0,00	0	0	0	0	0
	JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	5.491.954,01	6.555.685	7.774.972	8.552.636	8.530.439	8.503.524

Erfolgsplan

Verwertung

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (in €)	Ansatz 2021 (in €)	Ansatz 2022 (in €)	Planung 2023 (in €)	Planung 2024 (in €)	Planung 2025 (in €)
1.	Umsatzerlöse						
	Gebühren für Wertstoffe	300.187,20	177.500	272.500	272.500	272.500	272.500
	Erlöse für Wertstoffe	682.230,82	900.000	1.356.000	1.356.000	1.356.000	1.356.000
	Summe Umsatzerlöse	982.418,02	1.077.500	1.628.500	1.628.500	1.628.500	1.628.500
2.	Sonstige betriebliche Erträge						
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	22.020,15	0	0	0	0	0
	Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen	0,00	0	582.608	582.608	582.608	582.608
	Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige betriebliche Erträge	163.281,95	138.760	104.850	104.850	104.850	104.850
	Summe sonstige betriebliche Erträge	185.302,10	138.760	687.458	687.458	687.458	687.458
3.	Materialaufwand						
	Verbrauchs- und Betriebsmittel	107.902,98	140.245	99.140	99.140	99.140	99.140
	Handelswaren	16.137,73	185.000	265.000	265.000	265.000	265.000
	Verwertungskosten für Wertstoffe	3.798.541,54	3.199.850	4.967.950	4.967.950	4.967.950	4.967.950
	Bioabfallsammlung und Verwertung	1.011.673,59	1.175.000	1.356.000	1.356.000	1.356.000	1.356.000
	Erstattung von Personalkosten der Wertstoffhöfe/ Grüngutplatz Eisingen	318.904,07	310.000	360.000	360.000	360.000	360.000
	Personalkostenzuschuss kommunale Sammelplätze	91.520,00	91.520	91.520	91.520	91.520	91.520
	Materialaufwand Deponierückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Materialaufwand	5.344.679,91	5.101.615	7.139.610	7.139.610	7.139.610	7.139.610
4.	Personalaufwand						
	a) Gehälter	919.541,67	956.975	1.231.100	1.255.722	1.280.836	1.306.453
	b) soziale Abgaben	172.165,44	189.500	236.050	236.050	236.050	236.050
	c) Zuführung zu Pensionsrückstellungen	125.084,36	107.850	0	0	0	0
	d) andere Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	133.532,86	148.300	193.450	193.450	193.450	193.450
	Summe Personalaufwand	1.350.324,33	1.402.625	1.660.600	1.685.222	1.710.336	1.735.953
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	541.310,54	565.480	681.950	681.950	681.950	681.950
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen						
	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	61.491,40	61.760	62.215	62.215	62.215	62.215
	Versicherungen	18.961,83	18.320	21.895	21.895	21.895	21.895
	Geschäftsaufwendungen	24.375,50	27.445	28.350	28.350	28.350	28.350
	Öffentlichkeitsarbeit	59.896,13	41.410	53.220	53.220	53.220	53.220
	Reisekosten	5.015,83	5.835	6.710	6.710	6.710	6.710
	andere Dienst- und Fremdleistungen	74.355,76	80.160	81.760	81.760	81.760	81.760
	Instandhaltung, Reparaturen	229.081,48	57.245	93.655	93.655	93.655	93.655
	Aufwendungen für den Zahlungsverkehr	2.673,04	2.620	1.425	1.425	1.425	1.425
	Aus- und Fortbildung	3.026,21	10.170	4.990	4.990	4.990	4.990
	Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis	81.051,73	81.480	88.350	88.350	88.350	88.350
	Abschreibungen auf Forderungen	4.920,82	0	0	0	0	0
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	137.118,12	139.800	159.690	159.690	159.690	159.690
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	701.967,85	526.245	602.260	602.260	602.260	602.260
7.	Zinsen und ähnliche Erträge						
	Zinserträge	0,00	0	0	0	0	0
	Zinserträge von anderen Betriebszweigen	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
	Zinsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen	124.594,56	163.500	0	0	0	0
	Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige	29.703,28	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	154.297,84	163.500	0	0	0	0
9.	Sonstige Steuern	94,76	80	85	85	85	85
10.	Auflösung Gebührenausgleichsrücklage	0,00	0	0	0	0	0
11.	Zuführung Gebührenausgleichsrücklage	0,00	0	0	0	0	0
	JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	-6.924.955,11	-6.543.285	-7.768.547	-7.793.169	-7.818.283	-7.843.900

Erfolgsplan

Deponien

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (in €)	Ansatz 2021 (in €)	Ansatz 2022 (in €)	Planung 2023 (in €)	Planung 2024 (in €)	Planung 2025 (in €)
1.	Umsatzerlöse						
	Entgelte für Anlieferungen	0,00	0	0	0	0	0
	Deponiegebühren	0,00	0	0	0	0	0
	steuerpflichtige Anlieferungen von außerhalb	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Umsatzerlöse	0,00	0	0	0	0	0
2.	Sonstige betriebliche Erträge						
	Erträge aus der Auflösung der Nachsorgerückstellung	0,00	0	0	0	0	0
	Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen	0,00	0	176.610	176.610	176.610	176.610
	Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellungen	209.614,24	426.080	171.050	171.050	171.050	171.050
	sonstige betriebliche Erträge	44.290,12	116.120	25	25	25	25
	Summe sonstige betriebliche Erträge	253.904,36	542.200	347.685	347.685	347.685	347.685
3.	Materialaufwand						
	Verbrauchs- und Betriebsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	Bauschuttzubereitung	0,00	0	0	0	0	0
	Materialaufwand Deponierückstellungen	209.614,24	426.080	171.050	171.050	171.050	171.050
	Summe Materialaufwand	209.614,24	426.080	171.050	171.050	171.050	171.050
4.	Personalaufwand						
	a) Gehälter	15.949,27	16.300	16.850	17.187	17.531	17.881
	b) soziale Abgaben	2.813,68	2.800	2.950	2.950	2.950	2.950
	c) Zuführung zu Pensionsrückstellungen	188,18	5.170	0	0	0	0
	d) andere Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.377,28	5.050	5.050	5.050	5.050	5.050
	Summe Personalaufwand	23.328,41	29.320	24.850	25.187	25.531	25.881
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen						
	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
	Versicherungen	0,00	0	0	0	0	0
	Geschäftsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0	0	0	0	0
	Reisekosten	0,00	0	0	0	0	0
	Andere Dienst- und Fremdleistungen	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0	136.285	135.948	135.604	135.254
	übrige Zuführungen zu Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	Instandhaltung, Reparaturen	0,00	0	0	0	0	0
	Aufwendungen für den Zahlungsverkehr	0,00	14.000	15.500	15.500	15.500	15.500
	Aus- und Fortbildung	0,00	0	0	0	0	0
	Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis	0,00	0	0	0	0	0
	Abschreibung auf Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	14.000	151.785	151.448	151.104	150.754
7.	Zinsen und ähnliche Erträge						
	Zinserträge	0,00	0	0	0	0	0
	Zinserträge von anderen Betriebszweigen	11.562,23	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Erträge	11.562,23	0	0	0	0	0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
	Zinsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen	32.523,94	72.800	0	0	0	0
	Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige	0,00	0	0	0	0	0
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.523,94	72.800	0	0	0	0
9.	Sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
10.	Auflösung Gebührenausgleichsrücklage	0,00	0	0	0	0	0
11.	Zuführung Gebührenausgleichsrücklage	0,00	0	0	0	0	0
	JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	0,00	0	0	0	0	0

Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

§ 2 Absatz 1 EigBVO - HGB

„Der Liquiditätsplan muss enthalten

- 1. alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres,*
- 2. die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.“*

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (in €)	Ansatz 2021 (in €)	Ansatz 2022 (in €)	Planung 2023 (in €)	Planung 2024 (in €)	Planung 2025 (in €)
1.	Einzahlungen von Kunden aus Gebühren und Erlösen	21.544.457,27	22.849.500	21.771.200	22.591.200	22.591.200	22.591.200
2.	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitionstätigkeit oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	466.997,21	444.450	254.600	254.600	254.600	254.600
3.	Summe Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (1. zzgl. 2.)	22.011.454,48	23.293.950	22.025.800	22.845.800	22.845.800	22.845.800
4.	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	23.279.769,11	22.776.730	23.025.420	23.025.420	23.025.420	23.025.420
5.	Summe Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	23.279.769,11	22.776.730	23.025.420	23.025.420	23.025.420	23.025.420
6.	Saldo Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (3. abzgl. 5.)	-1.268.314,63	517.220	-999.620	-179.620	-179.620	-179.620
7.	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
8.	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	32.638,97	18.400	10.000	0	12.400	0
9.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	359.021,19	3.733.700	2.272.400	53.900	69.000	105.800
10.	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (8. zzgl. 9.)	391.660,16	3.752.100	2.282.400	53.900	81.400	105.800
11.	Saldo veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (10. abzgl. 7.)	391.660,16	3.752.100	2.282.400	53.900	81.400	105.800
12.	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (11. abzgl. 6.)	1.659.974,79	3.234.880	3.282.020	233.520	261.020	285.420
13.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	29.703,28	0	2.500.000	0	500.000	0
14.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	29.703,28	0	2.500.000	0	500.000	0
15.	Auszahlung aus der Tilgung von Investitionskrediten Dritter	205.113,40	205.114	141.202	250.000	250.000	300.000
16.	Gezahlte Zinsen	391.811,15	483.900	4.400	23.750	22.500	25.500
17.	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit (15. zzgl. 16.)	596.924,55	689.014	145.602	273.750	272.500	325.500
18.	Summe veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (17. abzgl. 14.)	567.221,27	689.014	-2.354.398	273.750	-227.500	325.500
19.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (12. zzgl. 18.)	2.227.196,06	3.923.894	927.622	507.270	33.520	610.920
20.	Voraussichtlicher Bestand an Eigenmitteln zum Jahresbeginn	8.427.808,01	6.200.612	2.276.718	1.349.096	841.826	808.306

Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021 (in €)	Ansatz 2022 (in €)	Planung 2023 (in €)	Planung 2024 (in €)	Planung 2025 (in €)
1.	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	6.200.612	2.276.718	1.349.096	841.826	808.306
2.	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt	0	0	0	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt	0	0	0	0	0
4.	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn (1. bis 3.)	6.200.612	2.276.718	1.349.096	841.826	808.306
5.	veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes	3.923.894	927.622	507.270	33.520	610.920
6.	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	2.276.718	1.349.096	841.826	808.306	197.386

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen**1. Allgemeine Verwaltung**

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
1.1 Erwerb von Software							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	16.413,97	18.400	10.000	0	0	12.400	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.413,97	18.400	10.000	0	0	12.400	0
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	16.413,97	18.400	10.000	0	0	12.400	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	3.282,79	3.680	2.000	0	0	2.480	0

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
1.2 Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	88.441,79	33.700	65.400	0	23.900	39.000	75.800
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	88.441,79	33.700	65.400	0	23.900	39.000	75.800
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	88.441,79	33.700	65.400	0	23.900	39.000	75.800
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	22.110,45	8.425	16.350	0	5.975	9.750	18.950

2. Beseitigung

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
2.1 Nachkauf Abfallbehälter							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	2.658.000	100.000	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.658.000	100.000	0	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	0,00	2.658.000	100.000	0	0	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	221.500	8.333	0	0	0	0

3. Verwertung

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-ermächtigungen 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.1 Baukosten Grüngutplätze							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	170.942,73	0	20.000	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	170.942,73	0	20.000	0	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	170.942,73	0	20.000	0	0	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	17.094,27	0	2.000	0	0	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-ermächtigungen 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.2 Erwerb von beweglichem Sachvermögen Grüngutplätze							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	0,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-ermächtigungen 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.3 Grunderwerb und Baukosten Wertstoffzentrum Oberes Filstal							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	500.000	500.000	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	500.000	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	500.000	1.000.000	0	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	0,00	500.000	1.000.000	0	0	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	0	33.333	0	0	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.4 Baukosten Wertstoffzentrum beim Müllheizkraftwerk (MHKW)							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	300.000	625.000	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	300.000	625.000	0	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	0,00	300.000	625.000	0	0	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	20.000	41.667	0	0	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.5 Teleskoppralader mit Hochkabine							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	170.000	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	170.000	0	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	0,00	0	170.000	0	0	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	0	18.889	0	0	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.6 Dienstfahrzeug für Außendienstmitarbeiter							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	50.000	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	50.000	0	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	0,00	0	50.000	0	0	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	0	10.000	0	0	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.7 Baukosten Wertstoffhöfe							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	200.000	200.000	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	200.000	200.000	0	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	0,00	200.000	200.000	0	0	0	0
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	20.000	20.000	0	0	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
3.8 Erwerb von beweglichem Sachvermögen Wertstoffhöfe							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	18.382,88	32.000	32.000	0	20.000	20.000	20.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.382,88	32.000	32.000	0	20.000	20.000	20.000
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamtkosten der Maßnahmen	18.382,88	32.000	32.000	0	20.000	20.000	20.000
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	3.676,58	6.400	6.400	0	4.000	4.000	4.000

Erläuterungen zu den Einzeldarstellungen der Investitionsmaßnahmen

1. Allgemeine Verwaltung

Hier werden die Ausgaben dargestellt, die für das Verwaltungsgebäude des AWB getätigt werden und keinem Betriebszweig direkt zuzuordnen sind.

1.1. Erwerb von Software **10.000 €**

Der Ansatz umfasst insbesondere den Erwerb einer neuen Virenschanner-Software und weitere Software-Lizenzen.

1.2. Erwerb von beweglichem Sachvermögen **65.400 €**

Im Bereich der EDV-Ausstattung sind Investitionen in die Netzwerktechnik geplant. Darüber hinaus ist – auch mit Blick auf die Erfahrungen der Corona-Pandemie – die Beschaffung einer Videokonferenztechnik für einen Besprechungsraum im Abfallwirtschaftsbetrieb vorgesehen.

2. Beseitigung

Der Betriebszweig Beseitigung umfasst hauptsächlich Sammlung, Transport und Beseitigung des Haus- und Sperrmülls.

2.1. Nachkauf Abfallbehälter **100.000 €**

Im Planjahr ist der Nachkauf von Restmülltonnen für weitere Bedarfe vorgesehen. Die Tonnen für die Erstgestellung der neuen Behälter inklusive elektronischem Chip wurden bereits im Jahr 2021 beschafft.

3. Verwertung

Der Betriebszweig Verwertung beinhaltet den Betrieb der Wertstoffsammelstellen sowie die Erfassung und Verwertung von Wertstoffen.

3.1. Baukosten Grüngutplätze **20.000 €**

Auf dem Grüngutplatz in der Roßbachstraße (Göppingen) ist eine Investition zur Verbesserung der Führung des Anlieferungsverkehrs geplant.

3.2. Erwerb von beweglichem Sachvermögen Grüngutplätze **10.000 €**

Hierbei handelt es sich um Mittel für Ersatzbeschaffungen (z.B. Werkzeuge).

3.3. Grunderwerb und Baukosten Wertstoffzentrum Oberes Filstal 1.00.000 €

Der AWB ist weiterhin auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück für einen Neubau eines Wertstoffzentrums im Raum Geislingen/Oberes Filstal. Mit einem eigenen Grundstück wäre der AWB unabhängig von der Laufzeit eines Pachtvertrags.

3.4. Baukosten Wertstoffzentrum beim Müllheizkraftwerk (MHKW) 625.000 €

Im Planjahr soll das Wertstoffzentrum am Müllheizkraftwerk in Göppingen insbesondere für die Annahme von Sperrmüll mittels Sperrmüll-Bestellschein erweitert werden.

3.5. Teleskopradlader mit Hochkabine Wertstoffzentrum beim MHKW 170.000 €

Für das Wertstoffzentrum am Müllheizkraftwerk ist die Beschaffung eines Teleskop-Radladers mit Hochkabine vorgesehen. Dieses Fahrzeug ist notwendig um die erwarteten Mengensteigerungen bei der Annahme von Sperrmüll mit Sperrmüll-Bestellschein bewältigen zu können. Durch eine effiziente Auslastung der Container für den Transport zu den Verwertungseinrichtungen werden zudem erhebliche Einsparungen erwartet.

3.6. Dienstfahrzeug für Außendienstmitarbeiter 50.000 €

Im Jahr 2022 ist die Beschaffung eines Transportfahrzeugs für den Außendienstmitarbeiter des AWB vorgesehen. Damit sollen kleinere Mengen von wild abgelagerten Müll im Landkreis gesammelt und abtransportiert werden. Weiter ist die Auslieferung von Mehrbedarfssäcken für Restmüll an die Ausgabe- bzw. Verkaufsstellen mit dem Fahrzeug vorgesehen.

3.7. Baukosten Wertstoffhöfe 200.000 €

Für das Jahr 2022 ist der Neubau von zwei Wertstoffhöfen geplant. Die bereits in den letzten Jahren geplanten Neubauten der Wertstoffhöfe in Adelberg und Wäschenbeuren werden nunmehr realisiert. Insgesamt rechnet der AWB mit Ausgaben in Höhe von 200.000 Euro.

3.8. Erwerb von bewegl. Sachvermögen Wertstoffhöfe und Wertstoffzentren 32.000 €

Hier sind Mittel für einen Sozialcontainer für den Wertstoffhof Ebersbach, eine Kehrmachine für das Wertstoffzentrum in der Großeislinger Straße in Göppingen und weitere Ersatzbeschaffungen eingestellt.

Für das Planjahr sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Stellenübersicht 2022

§ 3 Absatz 1 EigBVO - HGB

„Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer enthalten. Beamtinnen und Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.“

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022

Teil A: Beamte		Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen				Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen
			insgesamt	darunter mit Zulage	ausge- sondert	Sonder- schlüssel	Leerstellen	Zahl der tat- sächl. besetzten Stellen am 30.06.2021	
Höherer Dienst									
Kreisverwaltungsdirektor	A 15								
Kreisoberverwaltungsrat	A 14								
Kreisverwaltungsrat	A 13								
Gehobener Dienst									
Kreisoberamtsrat	A 13								
Kreisamtsrat	A 12	2					2		
Kreisamtmann	A 11	2					2		
Kreisoberinspektor	A 10	3					3		
Kreisinspektor	A 9								
Mittlerer Dienst									
Kreisamtsinspektor	A 9								
Kreishauptsekretär	A 8								
Kreisobersekretär	A 7								
Krissekretär	A 6	2					2		
Kreisassistent	A 5								
Insgesamt		9					9	0,8	8,2

Teil B: Tarifbeschäftigte nach TVöD

	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen			Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	darunter		Zahl der Stellen 2021	Zahl der tat- sächl. besetzten Stellen am 30.06.2021	
			mit Zulage	ausge- sondert			
Entgelte nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)	15	1			1	1	
	14						
	13						
	12						
	11						
	10	2			2	2	
	9b	1,5			1,5	1,5	
	8	2			2	2	
	7	2,7			2,7	2,7	
	6	0,8			1,8	1,8	
5	8,7			8,7	8,7		
4	5			5	5		
3	8,6			5,6	5,6		
2a	10			6,5	6,5		
2							
1							
		42,3			36,8	36,8	
			Zusammenstellung				
Teil A: Beamte		9			9	8,2	
Teil B: Beschäftigte		42,3			36,8	36,8	
Insgesamt		51,3			45,8	45	

Schuldenstandsübersicht

Wirtschaftsplan 2022

Abfallwirtschaftsbetrieb

<u>Übersicht über den Stand der Schulden</u>	Stand 01.01.2021 €	Stand 01.01.2022 €	Stand 31.12.2022 €
Schulden aus Krediten vom Kreditmarkt	346.315,36	141.201,86	0,00

Übersicht über den Schuldendienst im Planjahr 2022

Tag der Schuld- aufnahme oder Umschuldung	Gläubiger Art der Schuld (Vermögenssachen Nr.)	Tilgungsplan (Laufzeit und Jahresraten)	Ursprünglicher Schuldbetrag €	Tilgungssoll		Tatsächlicher Schuldendienst im Planjahr 2022				Bemerkungen
				planmäßig bis 31.12.2021 €	außer- ordentlich €	Schuldenstand am 01.01.2022 €	Zinssatz % Zinstermin	Zins €	Tilgung €	
08.03.1993	Kreissparkasse Göppingen Darlehen 1992 Konto Nr. 60115100	ab 30.12.1994 in 40 Halbjahresraten von 77.972 € bis 2014	3.118.880 €	0 €	0 €	0,00 €	5,658% fest bis 30.06.2014 30.06./30.12.	0 €	0 €	übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt ENDE 30.06.2014
21.06.1993	Postbank (Ex-DSL) Bonn Darlehen 1993 Konto Nr. 40000054	ab 30.12.1994 in 40 Halbjahresraten von 127.823 € bis 2014	5.112.919 €	0 €	0 €	0,00 €	4,92% fest bis 30.06.2014 30.06./30.12.	0 €	0 €	übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt ENDE 30.06.2014
02.10.1995	Kreissparkasse Göppingen Darlehen 1995	ab 30.12.1996 in 39 Halbjahresraten von 42.754 € bis 2015	1.666.812 €	0 €	0 €	0,00 €	5,705% fest bis 30.09.2015 30.06./30.12.	0 €	0 €	übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt ENDE 30.06.2014
28.04.2000	Berlin - Hammoversche Hypothekbank AG Umschuldung VA 189 Teilumschuldung VA 197 Konto Nr. 2.687.239.19.2	ab 30.06.2000 in 24 Halbjahresraten von 213.464 € und 1 Schlussrate von 92.033 € in 2012	5.215.177 €	0 €	0 €	0,00 €	5,44% fest bis 30.06.2012 30.06./30.12.	0 €	0 €	übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt ENDE 30.09.2015
13.12.2000	Hamburg Commercial Bank AG (Ex-HSH Nordbank bzw. Ex-Landesbank Schleswig- Holstein, Girozentrale Kiel) Konto Nr. 6730920050	ab 30.06.2002 in 40 Halbjahresraten von 31.956 € bis 2021	1.278.230 €	0 €	0 €	0,00 €	5,658% fest bis 30.12.2021 30.06./30.12.	0 €	0 €	übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt ENDE 31.12.2021
01.10.2001	Landesbank Hessen-Thüringen (Ex-KOFIBA-Kommunalfinanzierungsbank bzw. Ex-Dexia Hypothekbank Berlin Geschäftsstelle Frankfurt) Konto Nr. 400 4833	ab 30.03.2003 in 40 Halbjahresraten von 49.850,96 € bis 2022	1.994.038 €	0 €	0 €	99.701,86 €	5,295% fest bis 30.09.2022 30.03./30.09.	2.640 €	99.702 €	übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt ENDE 31.12.2021
16.05.2002	Deutsche Genossenschafts- Hypothekbank Hbg-Berlin Konto Nr. 3019836000	ab 30.06.2003 in 40 Halbjahresraten von 20.750 € bis 2022	830.000 €	0 €	0 €	41.500,00 €	5,385% fest bis 30.12.2022 30.06./30.12.	1.676 €	41.500 €	übernommen zum 01.01.2007 vom Kernhaushalt ENDE 31.12.2021
Summen						141.201,86 €		4.316 €	141.202 €	